

Gemeinde Süpplingenburg

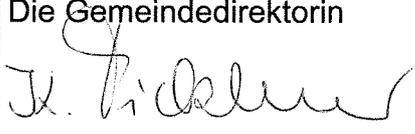
- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 006/2020
Teilbereich Haushalt	
Datum 03.02.2020	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	27.02.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Karin Pickbrenner	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Karin Pickbrenner Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	--	--

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2020

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2020

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- Eine pauschale 10%ige Einsparung in allen Fachbereichen – außer FB 21 – im Laufe des Haushaltsjahres
- Erlös Wintermarkt für Erneuerung des ehem. Schulhofes

Tabellarische Zusammenfassung

Entwicklung des Fehlbetrages

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage:

Nach § 110 (6) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 17.09.2019 (Nds. MBl. S. 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2019 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Die Gemeinde Süplingenburg weist seit dem Jahr 1996 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus dem kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 166.012,07 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Aufgrund erheblicher Sparmaßnahmen und durch die Weitergabe der erhaltenen Bedarfszuweisung über die Senkung der SGU weist vorläufige Jahresergebnis 2018 einen Überschuss in Höhe von 28.842,73 € (Fehlbedarf lt. Haushaltsplan = 146.500 €) aus, das von 2019 einen Überschuss in Höhe von 147.252,20 € (Fehlbedarf lt. Haushaltsplan = 75.700 €).

Das Gesamtdefizit hat sich dadurch (einschl. vorläufigem Ergebnis 2019) auf 360.068,86 Euro verringert. Weitere Ausführungen dazu sind unter „Haushaltsausgleich“ zu entnehmen.

Die **Personalaufwendungen** betragen nur noch 0,80 % der Gesamtaufwendungen.

Nach Übertragung des Kindergartens zum 01.08.2015 auf die Samtgemeinde Nord-Elm verbleiben bei der Gemeinde Süplingenburg eine Raumpflegerin für das Dorfgemeinschaftshaus mit 16 Std. monatlich sowie eine Helferin für die Übergabe und Abnahme der Vermieteten Räume und des Inventars.

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Personalaufwendungen	7	6	7	7	7

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten im laufenden Haushaltsjahr Unterhaltungsaufwand beim Ktr. 5731 – Dorfgemeinschaftshaus. Hier ist die dringend erforderliche Erneuerung des ehemaligen Schulhofes – im Rahmen der Baumaßnahme der Feuerwehrfahrzeughalle in Süplingenburg -, der als Parkplatz für Nutzer des DGH zur Verfügung steht, geplant. Es ist geplant, diese Maßnahme (veranschlagt mit rd. 30.000 Euro) in Eigenleistung durchzuführen. Somit fallen lediglich Materialkosten ggf. auch Maschinenstunden (Bagger, Rüttler) an. Der Gemeinde wurde dafür der Erlös aus dem Wintermarkt 2019 in Höhe von 4.348,29 € von den Betreibern des Marktes zur Verfügung gestellt.

Der Platz ist in einem baulich jetzt schon desolaten Zustand und hätte allein aus der Verkehrssicherungspflicht heraus erneuert werden müssen. Im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme der Feuerwehr ist es aber sinnvoll, die Erneuerung erst nach Abschluss der FW-Maßnahme durchzuführen.

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Sach- und Dienstleistungen	50	75	37	36	38

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch **Abschreibungen** belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Abschreibungen	23	23	23	23	24
Auflösung Sonderposten	9	9	9	8	8
Saldo	14	14	14	15	16

Aufgrund der vorliegenden Liquiditätsplanung 2020 wird im laufenden Haushaltsjahr mit einem kurzfristigen Höchstbetrag an Liquiditätskredit von rd. 725.500 Euro gerechnet. Die Planung beruht im laufenden Haushaltsjahr auf einem angenommenen durchschnittlichen Liquiditätskredit von 530.000 € und einem Zinssatz von 1,0 %.

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Kreditzinsen	18	12	17	20	19
Liquiditätskreditzinsen	4	5	6	7	8

	22	17	23	27	27
--	----	----	----	----	----

Die **Transferaufwendungen** stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durchschnittlich betragen sie ca. 73 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Transferaufwendungen	517	577	589	602	615

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen ca. 12 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hierin enthalten sind die Zuweisungen an die Samtgemeinde für die Inanspruchnahme von Bauhofpersonal (Stundensatz 36,65 €) sowie für die Verwaltungskosten.

	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen	99	99	97	100	101

Die Gemeinde Süpplingenburg betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die Lebensqualität in der örtlichen Gemeinschaft nachteilig zu beeinflussen. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, zumindest eine solide strukturelle Grundlage zu erhalten.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, zumal die Samtgemeinde ab 2016 ihre Umlage erheblich anheben musste, um in den Genuss von Bedarfszuweisungen zu kommen. Die Gemeinde Süpplingenburg hat außerdem nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch ist dies realistisch gesehen für die Gemeinde Süpplingenburg nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Bei Betrachtung des Kostenträgers 6111 zeigt sich, dass bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Süpplingenburg hieraus im Haushaltsplan 2020 (unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung) lediglich noch 53.300 € zur Verfügung stehen.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 die Anhebung der Hebesätze mit folgender Begründung abgelehnt:

„Eine Steuererhebung kann nicht alternativlos sein. Dem Rat muss ein Entscheidungsspielraum verbleiben. Das kann nur dann der Fall sein, wenn die Einnahmen auch ohne die von der Samtgemeinde vorgeschlagenen Steuererhöhungen zumindest die Erledigung der Pflichtaufgaben der Gemeinde ermöglichen. Das ist bei Weitem nicht der Fall, so dass die Rahmenbedingungen entsprechend geändert werden müssen. Hier sind Samtgemeinde, Landkreis und das Land gleichermaßen in der Pflicht, eine ordnungsgemäße Mittelausstattung der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden zu gewährleisten.“

Daraufhin wurde § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2018 von der Kommunalaufsicht beanstandet. Der Gemeinderat hat in der daraufhin stattfindenden erneuten Sitzung die von der Kommunalaufsicht geforderte Hebesatzerhöhung weiterhin abgelehnt.

Auch im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 wurde die Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf einheitlich 400 v. H. entschieden abgelehnt.

Daraufhin wurde seitens der Kommunalaufsicht der § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls beanstandet.

Die Beanstandung in beiden Jahren hatte zur Folge, dass sich die Gemeinde Süpplingenburg in der „vorläufigen Haushaltsführung“ befand.

Am 27.08.2019 hat die Gemeinde Süplingenburg mit einem Schreiben an den Staatssekretär, Herrn Manke, beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gewandt und die Situation – insbesondere die Gründe der Gemeinde Süplingenburg, die gegen eine Hebesatzerhöhung sprechen – geschildert.

Mit Schreiben vom 01.10.2019 kam die Antwort des Staatssekretärs. Er hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Ansinnen der Gemeinde Süplingenburg nicht teilt. Letztendlich weist er darauf hin, dass die Hebesatzerhöhung für unsere Gemeinde die einzige Möglichkeit der Konsolidierung darstellt und seitens der Kommunalaufsicht die Beanstandung zu Recht erfolgte.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von bisher 376 v. H. auf nunmehr 400 v. H. und bei der Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf 400 v. H. vorgeschlagen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Erhöhung der Hebesätze auf einheitlich 400 v. H. erneut abgelehnt, den Beschluss am 05.11.2019 zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 jedoch wieder aufgehoben.

Um im Haushaltsjahr 2020 handlungsfähig zu sein, hat sich der Rat nunmehr für die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 entschieden. Sie werden durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer A von bisher 376 v.H. auf nunmehr 400 v. H.,
- für die Grundsteuer B von bisher 376 v. H. auf nunmehr 400 v. H. und
- für die Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf nunmehr 400 v. H.

Pauschale Einsparung in allen Fachbereichen

Im Laufe des Haushaltsjahres ist in allen Fachbereichen – außer im FB 21 - eine pauschale 10 %ige Einsparung vorzunehmen.

Fachbereich	Aufwendungen in €	10%ige Einsparung in €
FB 11	15.900	1.590
FB 12	156.800	15.680
FB 13	4.100	410
Insgesamt	176.800	17.680

Erlös aus dem Wintermarkt 2019

Wie bereits unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgeführt, ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Erneuerung des ehemaligen Schulhofes, der den Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses als Parkplatz zur Verfügung steht, seit längerer Zeit dringend erforderlich.

Auf diesem Gelände findet derzeit die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses durch den Anbau einer Fahrzeughalle statt. Die Erneuerung des ehemaligen Schulhofes soll im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen, da auch vor der neuen Fahrzeughalle Pflasterarbeiten durchgeführt werden müssen.

Geplant ist, diese Maßnahme in Eigenleistung durchzuführen, so dass lediglich Materialkosten und ggf. Maschinenstunden für Bagger und Rüttler anfallen werden. Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 30.000 Euro dafür veranschlagt. Der Gemeinde wurde dafür der Erlös aus dem Wintermarkt 2019 in Höhe von 4.348,29 € von den Betreibern des Marktes zur Verfügung gestellt.

Tabellarische Zusammenfassung

Maßnahme	Ergebnismäßige Auswirkung				
	2020	2021	2022	2023	später jährlich
Bezeichnung					
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2020	152	113	103	94	
Anpassung der Steuerhebesätze (im Haushaltsplan berücksichtigt)	6	6	6	6	6
10 %ige Einsparung in allen Fachbereichen (außer FB 21)	18	0	0	0	0
Konsolidierungsbetrag:	24	6	6	6	6

Entwicklung des Fehlbetrages

Aus den kameralen Abschlüssen wurde ein Fehlbetrag von 166.012,07 € in die erste Eröffnungsbilanz übernommen. Die weitere Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge	Aufwend.	Fehlbedarf (-) Übersch. (+)	Gesamt-defizit
aus Vorjahren				-166.012,07
Ordentl. Ergebnis 2009	426.917,92	460.985,59	-34.067,67	-200.079,74
Außerordentl. Ergebnis 2009	650,00	434,02	215,98	-199.863,76
Ordentl. Ergebnis 2010	411.676,17	455.104,40	-43.428,23	-243.291,99
Außerordentl. Ergebnis 2010	871,67	635,72	235,95	-243.056,04
Ordentl. Ergebnis 2011	432.137,74	473.776,63	-41.638,89	-284.694,93
Außerordentl. Ergebnis 2011	280	5.791	-5.510,90	-290.205,83
Ordentl. Ergebnis 2012	469.953	504.804	-34.850,87	-325.056,70
Außerordentl. Ergebnis 2012	412	648	-235,71	-325.292,41

Ordentl. Ergebnis 2013	497.042	530.867	-33.825,31	-359.117,72
Außerordentl. Ergebnis 2013	1.768	173	1.595,51	-357.522,21
Ordentl. Ergebnis 2014	528.721	536.901	-8.179,85	-365.702,06
Außerordentl. Ergebnis 2014	5.956,26	0,00	5.956,26	-359.745,80
Ordentl. Ergebnis 2015	524.747,05	590.937,35	-66.190,30	-425.936,10
Außerordentl. Ergebnis 2015	1.713,92	1.472,09	241,83	-425.694,27
Ordentl. Ergebnis 2016	506.148,45	593.364,07	-87.215,62	-512.909,89
Außerordentl. Ergebnis 2016	8.457,69	109,95	8.347,74	-504.562,15
Ordentl. Ergebnis 2017	544.548,35	583.553,49	-39.005,14	-543.567,29
Außerordentl. Ergebnis 2017	5.377,50	0,00	5.377,50	-538.189,79
Vorl. ordentl. Ergebnis 2018	652.077,85	626.386,13	25.691,72	-512.498,07
Vorl. außerordentl. Ergebnis 2018	5.177,01	0,00	5.177,01	-507.321,06
Vorl. ordentl. Ergebnis 2019	638.081,40	654.659,93	-16.578,53	-523.899,59
Vorl. außerordentl. Ergebnis 2019	4.920,00	0,00	4.920,00	-518.979,59
Plan 2020	633.900,00	789.700,00	-155.800,00	-674.779,59
Plan 2021	653.200,00	774.000,00	-120.800,00	-795.579,59
Pan 2022	679.400,00	791.000,00	-111.600,00	-907.179,59
Plan 2023	705.500,00	807.700,00	-102.200,00	-1.009.379,59

Der vorstehenden Übersicht ist die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Süpplingenburg seit Einführung der Doppik mit dem Haushaltsjahr 2009 deutlich zu entnehmen. Die Entwicklung hat sich bei gleichbleibenden beeinflussbaren Erträgen im Ergebnishaushalt umlagegetrieben drastisch verschlechtert.

Im Haushaltsjahr 2019 verblieben der Gemeinde Süpplingenburg aus den Erträgen des Kostenträgers 6111 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – im Haushaltsplan 110.200 Euro zur Erfüllung ihrer Aufgaben, im Haushaltsplan 2020 sind es 53.300 Euro (bedingt durch die Hebesatzerhöhung und Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer).

Fazit: Der Gemeinde Süpplingenburg bleibt nur ein äußerst enger Spielraum, um ihr Recht auf Selbstverwaltung ausführen zu können. Die Zahlen im Planungszeitraum 2021 bis 2023 zeigen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, ohne dass die Gemeinde Süpplingenburg darauf Einfluss ausüben kann. Sie ist allein nicht in der Lage, einen Haushaltsausgleich und mittelfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV; Überschüsse in (-)

	Bezeichnung	Er- gebn. 2019	An- satz 2020	An- satz 2021	An- satz 2022	An- satz 2023
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brand- schutz					
1111	Gemeindeorgane	-	-	-	-	-
	ordentliches Ergebnis	12.435	13.800	13.800	13.800	13.800
	davon Verfügungsmittel	100	200	200	200	200
	davon für Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	460	300	300	300	300
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	3.606	2.800	2.800	2.800	2.800
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-1.812	-2.000	-2.300	-2.100	-2.400
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-550	200	200	200	200
5731	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-9.765	59.400	26.200	26.900	27.700
	darin Personalaufwendungen	2.262	4.700	5.100	5.200	5.400
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	93	-800	-800	-200	-200
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	26	100	100	100	100
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	370	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	0	-500	-300	-300	-300
	Summe	20.494	73.500	40.400	40.300	41.400

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Pro- dukt	Bezeichnung	Er- geb- n. 2019	An- satz 2020	An- satz 2021	An- satz 2022	An- satz 2023
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege	25,56	100	100	100	100
	tatsächlich gezahlt					
	DGzRS					
	Beitrag Verkehrsverein N-E	25,56				
	Blindenverband					
	Müttergenesungswerk					
	Volksbund Deutscher Kriegsgräber					
	Kaninchenzuchtverein					
	Summe	26	100	100	100	100

An freiwilligen Leistungen erbringt die Gemeinde Süpplingenburg im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 73.500 €. Davon entfallen 30.000 € allein auf dringende Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses (ehemaliger Schulhof). Auf die dazu gemachten Ausführungen unter „Sach- und Dienstleistungen“ und „Erlös aus dem Wintermarkt 2019“ wird verwiesen.

Süpplingenburg, 20.02.2020

Die Gemeindedirektorin



Karin Pickbrenner